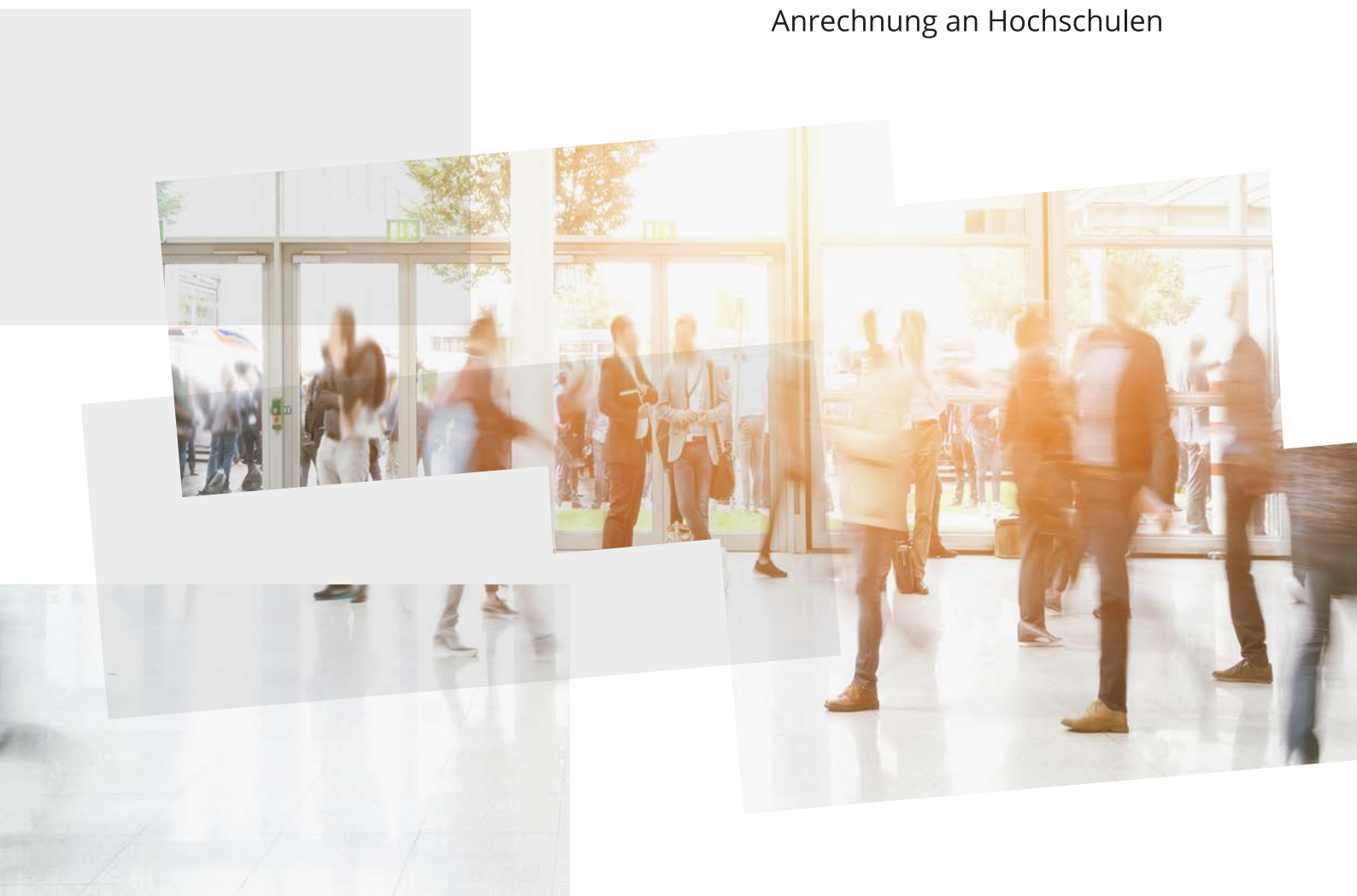


HRK

MOBUS

**Mobilität und Durchlässigkeit
stärken:** Anerkennung und
Anrechnung an Hochschulen



Microcredentials an Hochschulen – strategische Entwicklung und Qualitätssicherung

Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Microcredentials

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Strategische Relevanz von Microcredentials	8
2.1 Ausgangslage: Strategische Bedeutung von Microcredentials für die Hochschulen	8
2.2 Herausforderungen	11
2.2.1 Hochschulinterne Koordination	11
2.2.2 Von der Strategie zur Implementierung	12
2.3 Empfehlungen	14
2.3.1 Strategische Leitideen	14
2.3.2 Umsetzungsstrategien	15
3 Qualitätssicherung von Microcredentials	17
3.1 Die Hochschule als Anbieterin von Microcredentials	17
3.1.1 Herausforderungen	21
3.1.2 Empfehlungen	22
3.2 Die Hochschule als anerkennende und anrechnende Instanz	24
3.2.1 Herausforderungen	25
3.2.2 Empfehlungen	26
4 Ausblick	28
5 Literaturverzeichnis	30
6 Anlagen	32
6.1 Anlage 1: Europäische Standardelemente zur Beschreibung eines Microcredentials	32
6.2 Anlage 2: Europäische Grundsätze für die Gestaltung und Ausstellung von Microcredentials	33

1 Einleitung

Die bildungspolitische Diskussion über Microcredentials hat in den vergangenen Jahren auch die deutschen Hochschulen erreicht. Mit dem Konzept werden einerseits Lösungsansätze für flexiblere Lern- und Studienangebote verbunden, die den Anforderungen des lebenslangen Lernens und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes besser gerecht werden. Zugleich werden angesichts einer zunehmenden Nutzung von Microcredentials und der Tendenz zu stärker modularisierten Studienangeboten auch Bedenken hinsichtlich einer möglichen Schwächung etablierter Hochschulqualifikationen geäußert. In diesem Zuge werfen Microcredentials weitergehende Fragen nach dem Verhältnis zu bisherigen Studienmodellen und noch grundlegender nach einem gemeinsamen Verständnis ihres Konzepts und Umfangs, ihres Anwendungsbereichs sowie ihrer Qualitätssicherung und akademischen Anerkennung bzw. Anrechnung¹ auf.

Mit der „Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit“ (vgl. Rat der EU 2022) hat der Rat der Europäischen Union im vergangenen Jahr durch die von ihm vorgelegte Definition (siehe Definition auf S. 4) und den „Standardelementen für die Beschreibung von Microcredentials“ (siehe 3.1 und 6.1) wesentliche Voraussetzungen für die Einführung und insbesondere die qualitätsgesicherte Anerkennung und Anrechnung solcher Nachweise innerhalb des Europäischen Hochschulraums geschaffen. Die vom Rat vorgeschlagene offene Begriffsbestimmung von Microcredentials als „Nachweise über die Lernergebnisse, die eine Lernende bzw. ein Lernender im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat [...]“, legt das Konzept weder auf einen konkreten ECTS-Umfang noch auf bestimmte (z. B. Online-) Lernformate des Kompetenzerwerbs fest und enthält damit wesentliche Spielräume für die Gestaltung von Angeboten und die zukünftige Erschließung von Potenzialen.

1 Anerkennung und Anrechnung werden im Folgenden nach dem Verständnis der HRK systemorientiert definiert: „Anerkennung bezieht sich auf Kompetenzen der Antragsteller:innen, die an Hochschulen im In- und Ausland erlangt wurden“, und „Anrechnung bezieht sich auf alle Kompetenzen der Antragsteller:innen, die außerhalb von Hochschulen in formalen, non-formalen und informellen Kontexten entwickelt wurden“ (HRK 2022b, S. 19).

Microcredentials: Begriffsbestimmung des Rats der Europäischen Union

„Microcredentials‘ sind Nachweise über die Lernergebnisse, die eine Lernende bzw. ein Lernender im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat. Diese Lernergebnisse werden anhand transparenter und eindeutig definierter Kriterien beurteilt. Lernerfahrungen, die zum Erhalt von Microcredentials führen, sind so konzipiert, dass sie den Lernenden spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die dem gesellschaftlichen, persönlichen, kulturellen oder arbeitsmarktbezogenen Bedarf entsprechen. Microcredentials sind Eigentum der Lernenden, können geteilt werden und sind übertragbar. Sie können eigenständig sein oder kombiniert werden, sodass sich daraus umfangreichere Qualifikationen ergeben. Sie werden durch eine Qualitätssicherung gestützt, die sich an den im jeweiligen Sektor oder Tätigkeitsbereich vereinbarten Standards orientiert.“

Quelle: Rat der EU 2022, S. 13.

Für die deutschen Hochschulen hat die beschriebene Entwicklung auf europäischer Ebene zur Folge, dass sie aus zwei Richtungen heraus mit Microcredentials konfrontiert sein werden. Aufgrund der Zunahme flexibler hochschulischer und außerhochschulischer Studien- und Bildungsangebote ist zu erwarten, dass es in absehbarer Zeit vermehrt zu Anträgen auf Anerkennung bzw. Anrechnung solcher Kompetenznachweise kommt. Für die Hochschulen stellt sich damit die Frage, welche Instrumente und Standards für die Anerkennung und Anrechnung sowie zur Sicherung der Qualität anzuwenden sind. Darüber hinaus stehen die Hochschulen vor der Entscheidung, ob sie die Chancen, die mit Microcredentials im Bereich der Flexibilisierung des Studiums, der wissenschaftlichen Weiterbildung und der Internationalisierung verbunden sind, für die eigene strategische Weiterentwicklung und zur Profilschärfung nutzen möchten.

Microcredentials stellen die Hochschulen, die im Zuge des Bologna-Prozesses bereits intensiv in die Weiterentwicklung und Öffnung ihrer Studienangebote investiert haben, keineswegs vor eine gänzlich neue Situation. Gleichwohl geht aus der aktuellen Auseinandersetzung im europäischen und nationalen Zusammenhang ein bildungspolitisches Momentum hervor (vgl. Rentzsch 2023), das den Hochschulen neue strategische Möglichkeiten eröffnet. Insbesondere die Fähigkeit, Studienmodelle ohne Qualitätsverlust an die Bedürfnisse heterogener Bildungsbiografien anzupassen und Lernräume zu schaffen, die den Anforderungen des Lebenslangen Lernens gerecht werden, gehört zu den Erfolgsfaktoren einer zukünftigen Hochschulbildung. Microcredentials bieten hier eine Vielzahl an Lösungsansätzen. Jedoch sind transparente Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren eine notwendige Voraussetzung, um Übergänge zwischen grundständigen, konsekutiven und

weiterbildenden Studiengängen sowie zwischen Studiengängen und Zusatzqualifikationen zu gestalten oder zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung beizutragen.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz unterstützt die Hochschulen dabei, ihre Anerkennungs- und Anrechnungspraxis zu verbessern. Um die Hochschulen dabei zu begleiten, sich auf die voraussichtlich zunehmende Relevanz von Microcredentials angemessen vorzubereiten, hat das Projekt MODUS daher im September 2022 eine Expert:innenrunde, die „Zukunftswerkstatt Microcredentials“, initiiert, die sich u. a. den Fragen gewidmet hat, welche Mindestanforderungen und Qualitätskriterien für die Anerkennung und Anrechnung erfüllt sein müssen und welche Instrumente und Standards bei der Planung und nachhaltigen Entwicklung von Microcredentials berücksichtigt werden sollten.

Die vorliegende Publikation der Zukunftswerkstatt verfolgt zwei Ziele: Einerseits soll sie den Hochschulen eine Hilfestellung für ihre eigenen Strategieentwicklungsprozesse und die Erarbeitung spezifischer, auf ihre jeweiligen Profile abgestimmten Konzepte geben (siehe 2); andererseits bietet sie einen Überblick über die relevanten Standards der Qualitätssicherung von Microcredentials (siehe 3.1) sowie der Anerkennung und Anrechnung (siehe 3.2).

Die gegenwärtige Auseinandersetzung mit Microcredentials findet in einem dynamischen Aushandlungsprozess und Diskussionsumfeld statt, in dem neue Ansätze, Standards und Definitionen entstehen. Die vorliegende Handreichung ist daher eine Momentaufnahme inmitten dieser auf unterschiedlichen Ebenen ablaufenden Prozesse und folgt einem breit gefassten Verständnis von Microcredentials, das sich an der Definition des Rats der Europäischen Union orientiert.²

Ein Konzept, das in diesem Zusammenhang ebenfalls genannt werden sollte, ist das der Kumulierbarkeit (*stackability*). Im Folgenden wird Kumulierbarkeit im Kontext des ganzheitlichen Ansatzes eines Hochschulstudiums als Möglichkeit aufgefasst, kürzere und flexiblere Lernangebote innerhalb curricularer Zusammenhänge und abgestimmter Lernkonzepte zu kombinieren.

2 In der aktuellen Diskussion wird im deutschsprachigen Raum neben Microcredentials auch der Begriff Micro-Degrees verwendet. Beide Konzepte beziehen sich auf Kompetenznachweise, jedoch geht mit dem Begriff Micro-Degree tendenziell ein „Anspruch, zumindest eine Vorstufe eines formalisierten Abschlussgrades zu sein“ (HRK 2020, S. 7) einher, woraus sich auch jeweils unterschiedliche Überlegungen und Vorschläge zum Minimal- und Maximalumfang ableiten lassen (vgl. Rentzsch 2023).

Die hier zusammengestellten Hintergrundinformationen und erarbeiteten Empfehlungen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen in Hochschulen: Hochschulleitungen, Fakultäts- und Fachbereichsleitungen, Leitungen der wissenschaftlichen Weiterbildungszentren, akademische Auslandsämter und andere zentrale und dezentrale Einrichtungen sowie an Lehrende und andere Personen, die mit Anerkennung und/oder Anrechnung beschäftigt sind.

Für ihre fundierten Hinweise und die intensive Zusammenarbeit in der Zukunftswerkstatt und bei der Erstellung der vorliegenden Publikation sei den beteiligten Expert:innen sehr herzlich gedankt:

Prof. Dr. Ulrike Tippe (Vorsitzende), Vizepräsidentin für Digitalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschulrektorenkonferenz

Dr. Olaf Bartz, Geschäftsführer der Stiftung Akkreditierungsrat

Barbara Birke, Bereichsleiterin Analysen und Entwicklung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Franziska Bopp, Leiterin Nationales Europass Center (NEC) in der Nationalen Agentur Bildung für Europa im Bundesinstitut für Berufsbildung

Dr. Petra Boxler, Direktorin der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen

Prof. Dr. Eva Cendon, Inhaberin des Lehrgebietes Erwachsenen- und Weiterbildung der FernUniversität in Hagen sowie Vice-President des European University Continuing Education Network

Jonathan Dreusch, Referent für gute Lehre und Arbeitsbedingungen an Hochschulen im freien Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V.

Dr. Matthias Enders, Referatsleiter Referat VI H - USA, Kanada, Vereinigtes Königreich und Südasien der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

David Akrami Flores, Referatsleiter Erasmus+ Leitaktion 3: Politikunterstützung im Deutschen Akademischen Austauschdienst

Michael Gaebel, Director Higher Education Policy der European University Association

Dr. Claudia Haaßengier, Geschäftsführende Referentin des Zentralinstituts für Bildung der Technischen Universität Ilmenau

Iris Kimizoglu, Executive Committee Member der European Students' Union (ESU)

Andreas Kröner, Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium sowie Leiter Weiterbildung / HoMe Akademie der Hochschule Merseburg

Andrea Mohoric, Senior Expert im Bereich Berufsbildung im internationalen Vergleich, Forschung und Monitoring im Bundesinstitut für Berufsbildung

Ida Stamm, Seniorberaterin im Bereich Bildung und Wissenschaft im Institut für Innovation und Technik in der VDI/VDE IT

Colin Tück, Director des European Quality Assurance Register for Higher Education

Prof. Dr. Elke Katharina Wittich, Geschäftsführende Leiterin der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung der Leibniz Universität Hannover

2 Strategische Relevanz von Microcredentials

2.1 Ausgangslage: Strategische Bedeutung von Microcredentials für die Hochschulen

Microcredentials sind mit einem breiten Spektrum alter und neuer hochschulpolitischer Themen und Entwicklungen verbunden. Für die Hochschulen eröffnen sie vielfältige Möglichkeiten der Profilbildung sowie der Flexibilisierung und Erweiterung bestehender Studienangebote.

Unabhängig von den sich bietenden strategischen Optionen können die Hochschulen davon ausgehen, sich auf eine Zunahme von Anträgen auf Anerkennung bzw. Anrechnung von Microcredentials einstellen zu müssen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bereits jetzt eine steigende Zahl von hochschulischen und außerhochschulischen Angeboten zu beobachten ist und sich immer mehr Menschen für diese neue Möglichkeit des Kompetenznachweises interessieren werden.

Es gibt daher zwei Richtungen, aus denen sich die Hochschulen mit diesem Thema auseinandersetzen sollten bzw. müssen. Zum einen ist es erforderlich, die Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren der Hochschulen auch auf Kompetenzen und Vorkenntnisse einzustellen, die verstärkt über flexible Lernwege und -angebote (wie beispielsweise Microcredentials) erworben wurden. Die hierfür notwendigen Verfahrensstandards existieren bereits (vgl. HRK 2022b). Zum anderen stellen sich für Hochschulen, die ihr Studienangebot durch die Einführung alternativer Lernformate flexibilisieren möchten, weitreichende Fragen, die qualitätssichernde Maßnahmen (siehe 3.1), vor allem aber auch strategische Reflexionsprozesse und Positionsbestimmungen betreffen.

Nach aktuellen Einschätzungen sehen sich die Hochschulen in den kommenden Jahren mit einer Dynamisierung politischer, gesellschaftlicher sowie ökologischer Entwicklungen und Herausforderungen konfrontiert, wie z. B. den Folgen des demografischen Wandels und der Klimakrise, der technologischen Transformation und den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. EUA 2021, S. 4 f.). Für die Hochschulen stellt sich die entscheidende Frage, wie auf diese Dynamisierung aus der Perspektive der Bildung, mithin der Lehre und des Studiums, adäquat reagiert werden kann. Als zentrale Akteurinnen, die Innovationen för-

dern und Kompetenzen zur Gestaltung von Transformationsprozessen und zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen vermitteln, müssen Hochschulen anstelle von „One size fits all“-Studienangeboten stärker als bisher neue Räume schaffen, die flexibler auf die heterogenen Bildungsbedarfe aktueller und kommender Studierendengenerationen ausgerichtet sind. Die Erweiterung von Studienformaten sowie insgesamt die Flexibilisierung des Studiums können dazu beitragen, „die Hochschulen als Orte lebenslangen Lernens zu stärken“ (Wissenschaftsrat 2019, S. 67 f.) oder als solche neu zu positionieren.

Auch wenn das deutsche Hochschulsystem noch nicht über die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen verfügt, um die Potenziale der Flexibilisierung des Studiums voll auszuschöpfen, zeigen die folgenden Leitideen und Umsetzungsstrategien Möglichkeiten auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Entwicklung auf, die bereits heute umgesetzt werden können. Die Flexibilisierung der Bildungswege in unserer Gesellschaft befindet sich in einer dynamischen Phase, die von den Hochschulen maßgeblich mitgestaltet werden sollte. Die Einrichtung von transparent gestalteten Verfahren für die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen und Vorkenntnissen ist hierbei ein wichtiger Schritt, der zudem eine grundlegende Voraussetzung für eine weitergehende Öffnung des Hochschulsystems darstellt.

Ob und mit welcher Zielsetzung Microcredentials und kürzere Lernangebote von den Hochschulen genutzt werden, bedarf einer bewussten strategischen Entscheidung. Eine langfristige Einrichtung muss von der Hochschulleitung unterstützt werden. Zur zentralen Frage wird hierbei, welche Zielgruppen die Hochschulen mit Microcredentials und anderen Studienformaten zukünftig adressieren möchten.

Aus der Entscheidung, Microcredentials zu gestalten und zu etablieren, lassen sich folgende **strategische Entwicklungs- und Profilierungsoptionen** gewinnen:

Die Einführung von Microcredentials bietet unterschiedliche Möglichkeiten für die **Flexibilisierung von Lernwegen** in grundständigen, konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen. So können auf der Basis von kürzeren Lernerfahrungen zusätzliche Studienangebote, z. B. für die Studieneingangsphase, den Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium, den Berufseinstieg, oder auch für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und nachgefragten Zusatzqualifikationen genutzt werden. Dabei können Angebote stärker an den Bedarfen unterschiedlicher Bildungsbiografien sowie an gesellschaftlichen oder

beruflichen Anforderungen (z. B. im Bereich Nachhaltigkeit, Datenkompetenz, Künstliche Intelligenz) orientiert und entwickelt werden.

Die Etablierung von Microcredentials zur Schaffung neuer Zugangswege und Weiterbildungsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte und Berufstätige stärkt die **Durchlässigkeit** zwischen den Bildungsbereichen und kann damit auch zu einem immer mehr an Bedeutung gewinnenden profilbildenden Element beitragen.

Überdies bieten Microcredentials den Hochschulen die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung der **Internationalisierung** zu stärken und die Mobilität durch die Entwicklung gemeinsamer Lehrveranstaltungen mit ausländischen Partnerhochschulen zu fördern (vgl. DAAD 2022). Kürzere Studienaufenthalte und virtuelle Mobilitätsformate können dazu beitragen, die Attraktivität des Studiums zu erhöhen, das Interesse an weiteren, auch physischen Mobilitätserfahrungen zu wecken und nicht zuletzt die Rekrutierung internationaler mobiler Studierender zu unterstützen.

Darüber hinaus zeichnen sich neue Wege für den **Transfer**³ aktueller Forschung ab. Gerade kürzere Lerneinheiten könnten den Transfer neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in Bereiche der Wirtschaft und des öffentlichen Sektors fördern und damit zu Innovationsprozessen beitragen bzw. diese anstoßen (vgl. Microbol 2022, S. 6). Auch können neue oder bereits existierende Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten im regionalen Umfeld, seien diese nun ökonomischer, kultureller oder zivilgesellschaftlicher Prägung, auf diesem Wege initiiert oder gestärkt werden.

Die Erhöhung der Sichtbarkeit, die aus der Profilschärfung und der stärkeren Orientierung an den Qualifizierungsbedarfen alter sowie neuer Zielgruppen durch die nachhaltige Implementierung von Microcredentials hervorgehen kann, macht diese auch zu einem Instrument für das **Hochschulmarketing**. Dabei ist die Gewinnung von Studierenden durch niedrigschwellige und flexible Lernangebote nicht auf den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung beschränkt. Vielmehr können Microcredentials, begleitet durch entsprechende Anerkennungs- bzw. Anrechnungsoptionen, auch gezielt dafür genutzt werden, den Einstieg in ein grundständiges und weiterführendes Studium zu erleichtern (vgl. HRK 2020, S. 7).

3 Zum Verständnis von Transfer und Kooperation auf der Grundlage der hochschulischen Kernkompetenzen in Forschung und Lehre vgl. HRK 2017.

2.2 Herausforderungen

In den vergangenen Jahren haben die Hochschulen bereits verstärkt Möglichkeiten für Prozesse des lebenslangen Lernens gefördert. Daneben kann – zumindest mit Blick auf das Studienangebot – im Zusammenhang des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (2011-2020) eine zunehmende Verzahnung von wissenschaftlicher Weiterbildung und Erststudium beobachtet werden (vgl. Wolter/Schäfer 2020, S. 29 f.). Jedoch stehen die Hochschulen bei der Flexibilisierung und Öffnung ihrer Studienmodelle neben anderen Herausforderungen weiterhin vor dem grundsätzlichen Problem unterschiedlicher Finanzierungslogiken, gemäß derer die grundständigen Studienangebote aus Grundmitteln und die weiterbildenden über Gebühren und Entgelte getragen werden müssen (vgl. Wissenschaftsrat 2019, S. 48-52). Solange übergeordnete politische Entscheidungen und rechtssichere Lösungen für dieses Problem noch ausstehen, liegt es an den Hochschulen – im Dialog mit den Ländern und ggf. im Verbund – eigene, ihrem jeweiligen Profil angemessene, Antworten zu finden. Dieser Grundsatz gilt auch für die im Folgenden beschriebenen Herausforderungen.

2.2.1 Hochschulinterne Koordination

Je nachdem in welchem Bereich Microcredentials genutzt werden, ergeben sich unterschiedliche Hürden hinsichtlich der Etablierung, Ausgestaltung und Finanzierung entsprechender Angebote. Sofern die Voraussetzungen und Strukturen sowohl in der Lehre als auch in der Administration nicht bereits gegeben sind, bedeuten der Aufbau und die Einbettung von flexiblen Studienangeboten einen nicht zu unterschätzenden **Mehraufwand** für alle beteiligten Akteur:innen und Einrichtungen.

Schon bei der inhaltlichen Gestaltung besteht **Abstimmungsbedarf**, da ein sinnvoller Bezug zum Profil der Hochschule, den jeweiligen Fakultäten bzw. Fachbereichen und den Fächern von vornherein mitbedacht werden sollte und gleichzeitig die Qualifikationsbedarfe konkreter Zielgruppen vorab bestimmt werden sollten. Mit Blick auf das grundständige Lehrangebot besteht eine Herausforderung darin, die Möglichkeiten der Modularisierung mit dem Anspruch auf holistisch konzipierte Studienverläufe in Einklang zu halten (vgl. Bundesrat 2022, S. 2) und neue, zusätzlich qualifizierende Angebote komplementär zu den bestehenden Studiengängen zu entwickeln.

Die Gestaltung flexibler Studienmodelle und Lernpfade erfordert, ebenso wie die Neuausrichtung auf studierendenzentrierte Lernprozesse, die **Akzeptanz bei allen beteiligten hochschulischen**

Akteur:innen. Eine kontinuierliche Begleitung (z. B. durch Anlauf- und Koordinierungsstellen), zusätzliche Beratungsangebote für Lehrende, Mitarbeiter:innen und Studierende sowie klare Verantwortlichkeiten in der Hochschule sind hierfür erforderlich.

2.2.2 Von der Strategie zur Implementierung

Im Hinblick auf die **Umsetzungsebene** ist es wichtig, die zwei eingangs erläuterten Blickrichtungen auf das Thema Microcredentials für die eigene Hochschule zu klären. Beschränkt sich die Auseinandersetzung auf die Anerkennung und Anrechnung externer hochschulischer und außerhochschulischer Kompetenznachweise, müssen entsprechende Informations- und Fortbildungsangebote für die verantwortlichen Personen bereitgestellt werden. Möchte die Hochschule selbst Anbieterin von Microcredentials werden, sollten bereits in frühen Planungsstadien Zuständigkeiten geklärt und die Bereitstellung personeller und weiterer Ressourcen für die Umsetzung abgestimmt und nachhaltig sichergestellt werden. Auch die Hochschulverwaltungen müssen in diesen Abstimmungsprozess eingebunden werden. Sofern umfassendere Veränderungen eingeleitet werden, z. B. durch die Flexibilisierung von Curricula, müssen institutionelle Veränderungsprozesse auch langfristig begleitet werden.

Die Einführung von Microcredentials bietet neue Möglichkeiten, **Kooperationen mit nicht-hochschulischen Akteur:innen** aus unterschiedlichen Bildungssektoren sowie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen zu initiieren, aufzubauen und zu vertiefen. Die konkrete Ausgestaltung gemeinsamer Studienangebote und eine sie begleitende Anrechnung werden jedoch oft erschwert durch das Fehlen gemeinsamer Qualitätsstandards, wie z. B. für die Vergleichbarkeit relevanter kompetenzorientierter Lernergebnisbeschreibungen oder für die Einordnungen auf Niveaustufen. Die Zusammenarbeit kann von den beteiligten Berufsfeldern sehr unterschiedlich geprägt sein und ihr Gelingen ist häufig von der langfristigen Unterstützung der Hochschulleitung sowie der Initiative einzelner Akteur:innen und Verantwortlicher abhängig.

Die Etablierung von Microcredentials und begleitenden Studienangeboten in der wissenschaftlichen Weiterbildung trifft auf die in diesem Bereich grundlegenden Herausforderungen, die die **Finanzierung** und den **rechtlichen Rahmen** (u. a. das Kapazitätsrecht) betreffen. Die Hochschulgesetze der Länder verpflichten die Hochschulen, kostendeckende Gebühren bzw. Entgelte zu erheben. Dies entspricht dem europäischen Beihilferecht, das eine staatliche Finanzierung wirtschaftlicher Tätigkeiten (als solche werden bisher weiterbildende Studienangebote im Gegensatz zu grundständigen Studienangeboten in vielen Fällen

beurteilt) verbietet (vgl. Bade-Becker 2020, S. 488-491 und Wissenschaftsrat 2019, S. 48-52). Solange die Förderung der hochschulischen Weiterbildung und die ihr zugrunde liegende Rechtslage nicht durch Bund und Länder vereinfacht wird (vgl. HRK 2021, S. 11 f.), müssen die Hochschulen weiterbildende und grundständige Studiengänge somit wirtschaftlich getrennt behandeln. Diese unterschiedlichen Finanzierungslogiken mindern die Spielräume für mögliche Synergien, die aus einer Verzahnung zwischen weiterbildendem und grundständigem Studium in der Ausgestaltung neuer flexibler Lernformate hervorgehen könnten.

Bei der Flexibilisierung von Lernpfaden durch Zusatzangebote in grundständigen und konsekutiven Studiengängen müssen im Vorfeld **Anerkennungsmöglichkeiten** kürzerer Lehr-/Lerneinheiten, beispielsweise in Containermodulen⁴ (in Wahlpflichtbereichen oder dem Studium Generale), auch zwischen verschiedenen Fachbereichen und Fakultäten innerhalb einer Hochschule abgestimmt werden. Dies kann z. B. mit übergreifenden Überlegungen einhergehen, auf Modulebene curricular angebundene Möglichkeiten für den auf die Studienziele bezogenen Erwerb von Schlüssel- oder Komplementärkompetenzen zu schaffen (vgl. HRK 2022b, S. 47).

Im Zusammenhang **kürzerer Studienaufenthalte im Ausland** oder **virtueller Austauschangebote** sowie gemeinsam gestalteter internationaler Studienangebote werden, analog zu den in Mobilitätsprogrammen üblichen Lernvereinbarungen, Möglichkeiten für die Anerkennung von Microcredentials auch in internationalen Hochschulnetzwerken benötigt. Außerdem fehlen bisher noch einheitliche Rahmenbedingungen zu der Frage, welchen rechtlichen Status Studierende bei der Teilnahme an einem virtuellen Austausch besitzen. Denn hiermit sind Klärungsbedarfe verbunden, die vom Prüfungs- und Förderungsanspruch bis zur Krankenversicherungspflicht und Berechtigung der Nutzung hochschulischer Infrastrukturen reichen.

4 „Container-Module fungieren als eine Modulhülle, in die außercurricular erworbene Kompetenzen einfließen können. Nichtsdestotrotz müssen für solche Module Lernergebnisse formuliert und sie in das Curriculum eingebettet werden“ (HRK 2022b, S. 36).

2.3 Empfehlungen

2.3.1 Strategische Leitideen

- Hochschulen sollten die Flexibilisierung von Lernpfaden als **strategisches Ziel** begreifen, dessen Umsetzung durch die Einführung kürzerer Studienformate wie Microcredentials Entwicklungspotentiale für die gesamte Hochschule sowie Möglichkeiten zur nachhaltigen Profilstärkung birgt. Dieser Entwicklungsprozess sollte dabei auf die individuellen Profile der jeweiligen Hochschule ausgerichtet sein.
- Soweit sich Hochschulen, über Fragen der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenznachweisen hinaus, aus der Anbieterinnenperspektive mit Microcredentials befassen, ist zu prüfen, welche **Entwicklungspotenziale und Einsatzmöglichkeiten** Microcredentials für unterschiedliche Profildbereiche besitzen und z. B. zur Flexibilisierung des Studiums, zur Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung, zur Stärkung von Transferprozessen oder zur Vertiefung internationaler Kooperationen genutzt werden können.
- Darüber hinaus sollten die Hochschulen prüfen, inwieweit sie die Einführung von Microcredentials zur **Förderung der Durchlässigkeit** zwischen hochschulischer und beruflicher Bildung nutzen können. Vor diesem Hintergrund wird eine stärkere Verknüpfung von grundständigen und weiterbildenden Studienangeboten empfohlen. Die Öffnung von Modulen oder Modulbestandteilen für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung könnte in diesem Zuge nicht nur das bestehende Studienangebot sinnvoll erweitern, sondern zugleich Übergänge in die hochschulische Bildung für beruflich qualifizierte eröffnen (vgl. Wissenschaftsrat 2020, S. 75). Darüber hinaus bieten sich in diesem Zusammenhang insbesondere Kooperationen mit außerhochschulischen Akteurinnen an, die ggf. durch pauschale Anrechnungsverfahren begleitet werden.
- Parallel braucht es eine Kultur, die zum **Experimentieren mit neuen Lern- und Studienformaten** anregt und Initiativen aus Fakultäten bzw. Fachbereichen, Studiengängen, Weiterbildungszentren und anderen Bereichen unterstützt und fördert. Die auf diesem Wege entstehenden Entwicklungsprozesse gehen aus der Expertise der Fächer hervor und werden häufig von den beteiligten Akteur:innen, insbesondere den Lehrenden und Studierenden, mitgestaltet und getragen. Auf diese Weise können wesentliche Erfahrungswerte gesammelt und einzelne Aktivitäten erprobt werden. Derartige Impulse aus den Studiengängen, aber auch solche, die von außerhalb der Hochschule herrühren, können wiederum in die Strategie- und Entwicklungsprozesse eingebunden werden.

2.3.2 Umsetzungsstrategien

- Hochschulleitungen sollten bereits zu Beginn des Vorhabens, Microcredentials einzuführen, Vertreter:innen der hochschulischen Stakeholder (Lehrende, Mitarbeiter:innen der Verwaltung, Studierende) sowie der betroffenen zentralen und dezentralen Einrichtungen (beispielsweise Weiterbildungseinrichtungen, akademische Auslandsämter) in die konzeptionelle Ausgestaltung einbeziehen und zur Erarbeitung fachbezogener Umsetzungskonzepte anregen. Auf diese Weise lässt sich die **Akzeptanz** des Prozesses erhöhen, und durch die Perspektive der Umsetzenden können organisations- und hochschulspezifische Besonderheiten, Herausforderungen, aber auch Synergien frühzeitig berücksichtigt werden.
- Da es sich zum Teil um langfristige Entwicklungs- und Veränderungsprozesse handelt, müssen frühzeitig **begleitende Strukturen** geschaffen werden, die von Anreizen über Teilhabemöglichkeiten und Beratung bis hin zum koordinierten Austausch über Umsetzungshemmnisse reichen.
- Angesichts der komplexen und in den Bundesländern z. T. **divergierenden rechtlichen Rahmenbedingungen zur Finanzierung** hochschulischer Weiterbildung müssen die Hochschulen insbesondere bei der Konzeption von neuen Studienangeboten, die übergreifend im grundständigen und weiterbildenden Bereich angesiedelt werden sollen, frühzeitig Optionen für eine nachhaltige Finanzierung und Förderung ermitteln (unter Berücksichtigung der Trennung von Grundmitteln, kostendeckenden Gebühren, Entgelten und Fördermitteln).
- Microcredentials bieten zahlreiche Anwendungsfelder und Flexibilisierungsmöglichkeiten sowohl für grundständige als auch weiterbildende Studiengänge. Das Spektrum reicht von außercurricularen und berufsqualifizierenden Zusatzangeboten und dem Einsatz in hochspezialisierten Studienfeldern bis hin zur Förderung der transdisziplinären Zusammenarbeit über Fakultäts- bzw. Fachbereichsgrenzen hinaus oder der Gestaltung kooperativer Curricula in internationalen Hochschulnetzwerken. Den Hochschulen wird empfohlen, **Gestaltungsspielräume zu nutzen**, um studierendenzentrierte Angebote zu entwickeln. Hierbei bieten sich zunächst **Erprobungsphasen** einzelner Angebote an, um im Austausch mit den Zielgruppen und verantwortlichen Lehrenden spezifisches Erfahrungswissen und konkrete Rückschlüsse über etwaige Anforderungen gewinnen zu können. Dabei sollten Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung und der curricularen Anbindung von internen und externen Microcredentials von Anfang an vorgesehen und eingerichtet werden.

- Die **Kumulierbarkeit** (*stackability*) von Microcredentials sollte bereits bei der Entwicklung kompetenzorientierter Lernangebote Berücksichtigung finden und in didaktisch sinnvollen und aufeinander aufbauenden curricularen Zusammenhängen genutzt werden, um beispielsweise den ergänzenden Erwerb von Schlüsselqualifikation während des grundständigen Studiums zu ermöglichen.

3 Qualitätssicherung von Microcredentials

Um Microcredentials nachhaltig an Hochschulen zu implementieren, bedarf es Qualitätssicherungsstandards, die für alle Hochschulen obligatorisch sein sollten. Zu diesem Zweck fordert der Rat der Europäischen Union die Mitgliedstaaten auf, die Qualität und Transparenz von Microcredentials zu unterstützen, indem Qualitätssicherungsmechanismen für Microcredentials entwickelt oder entsprechend der im jeweiligen Sektor vereinbarten Standards angepasst sowie angewendet werden (vgl. Rat der EU 2022, S. 18). Im Folgenden wird aus zwei Blickwinkeln dargestellt, welche bestehenden Standards im Hochschulsektor bereits greifen und welche darüber hinaus noch erforderlich sind: Zunächst wird speziell die Sicht einer Hochschule skizziert, die Microcredentials anbietet oder anbieten möchte; im Anschluss folgt die Position aller Hochschulen in ihrer Rolle als anerkennende und anrechnende Instanz.

3.1 Die Hochschule als Anbieterin von Microcredentials

Planen Hochschulen, Microcredentials in ihr Angebotsrepertoire aufzunehmen, sollten sie geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen etablieren bzw. geeignete etablierte Maßnahmen anpassen und ggf. erweitern. Mit Blick auf die hierfür relevanten Qualitätssicherungsstandards ist zunächst festzuhalten, dass es sich bei Microcredentials um eine Angebotsform handelt, die im Hochschulbereich bereits seit einigen Jahren im Kontext des lebenslangen Lernens und der wissenschaftlichen Weiterbildung verbreitet ist. Die „Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens“ (2019) des Wissenschaftsrats, die „Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung“ (2021) der HRK sowie die vom Institut für Innovation und Technik (iit) herausgegebenen Empfehlungen des Runden Tisches zur „Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten in der hochschulischen Weiterbildung“ (2021) gehen bereits auf die Herausforderungen von weiterbildenden Formaten an Hochschulen ein, zeigen Wege zur Integration in die Qualitätsentwicklungsprozesse auf und empfehlen die systematische Einbeziehung von Weiterbildungsangeboten in die hochschulische Qualitätssicherung.

Microcredentials, die aus akkreditierten Bachelor- oder Masterstudiengängen hervorgegangen sind, werden über die Programmakkreditierung des Studiengangs oder die Systemakkreditierung der

Hochschule qualitätsgesichert. Für Formate, die nicht Bestandteil von Studiengängen sind, gab es hingegen bis zur Empfehlung des Rats der Europäischen Union noch keine Standards zur Beschreibung (vgl. Wissenschaftsrat 2019, S. 79). Lediglich die Empfehlungen des o.g. Runden Tisches boten bisher einen Ansatz zu Mindestanforderungen an die Qualität von Inhalten und Prozessen der (Weiter-) Entwicklung und Durchführung kürzerer Angebote. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt gibt es die Möglichkeit, die Qualitätssicherung von Angeboten hochschulischer Weiterbildung bei der Systemakkreditierung im Bereich von Lehre und Studium auf Antrag miteinzubeziehen (vgl. Wissenschaftsrat 2019, S. 12 f). Neben der im Hochschulbereich üblichen Qualitätssicherung durch Akkreditierungsagenturen und den Akkreditierungsrat finden sich weitere Möglichkeiten externer Qualitätssicherung in Form von Zertifizierungen im außerhochschulischen Bereich.

Der Wissenschaftsrat erachtet „hochschulische Weiterbildung als Teil der Lehre“ und empfiehlt, entsprechende Studienangebote „unter Berücksichtigung ihres besonderen Anforderungsprofils in die bestehenden Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssysteme für die Lehre“ einzubeziehen (Wissenschaftsrat 2019, S. 79). In diesen Zusammenhang kann auf die „**Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)**“ (HRK 2015) verwiesen werden, die für die gesamte Hochschulbildung, so auch für Studienangebote ohne formalen Abschluss, gelten (vgl. HRK 2015, S. 11).

Die „Standards und Leitlinien für die interne Qualitätssicherung“ beinhalten insgesamt zehn Standards:

Standards für die interne Qualitätssicherung (ESG)

1. Strategie für die Qualitätssicherung. Hochschulen verfügen über eine öffentlich zugängliche Strategie für die Qualitätssicherung, die Teil ihres strategischen Managements ist. Diese Strategie wird mithilfe geeigneter Strukturen und Prozesse von den internen Interessenvertretern entwickelt und umgesetzt, wobei externe Interessengruppen einbezogen werden.

2. Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen. Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.

3. Studierendenorientiertes Lernen, Lehren und Prüfen. Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studiengänge so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden / bei Prüfungen berücksichtigt wird.

4. Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss. Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z. B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.

5. Lehrende. Hochschulen vergewissern sich der Kompetenz ihrer Lehrenden. Sie setzen gerechte und transparente Verfahren für die Neueinstellung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten ein.

6. Lernumgebung. Hochschulen verfügen über angemessene Mittel zur Finanzierung von Studium und Lehre und stellen sicher, dass für die Studierenden jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmitteln und Betreuung bereitsteht.

7. Informationsmanagement. Hochschulen stellen sicher, dass sie die für die erfolgreiche Durchführung der Studiengänge und für andere Aktivitäten relevanten Daten erheben, analysieren und nutzen.

8. Öffentliche Informationen. Hochschulen veröffentlichen leicht verständliche, korrekte, objektive, aktuelle und gut zugängliche Informationen über ihre Aktivitäten und Studiengänge.

9. Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge. Hochschulen beobachten kontinuierlich ihre Studiengänge und überprüfen sie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die gesteckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen. Die Überprüfungen führen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge. Über alle in diesem Zusammenhang geplanten oder daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Betroffenen informiert.

10. Regelmäßige externe Qualitätssicherung. Hochschulen durchlaufen regelmäßig externe Qualitätssicherungsverfahren in Übereinstimmung mit den ESG.

Quelle: HRK 2015, S. 17-28.

Dieser für die Hochschullehre übliche Qualitätsrahmen bietet eine Orientierung, um die Qualität von Microcredentials an Hochschulen zu sichern und zu entwickeln.

Auch die EU-Ratsempfehlung zu Microcredentials verweist auf die ESG. In den „Grundsätze[n] für die Gestaltung und Ausstellung von Microcredentials“ (Rat der EU 2022, S. 29-34) werden die Kernelemente der Ratsempfehlung in zehn Punkten zusammengefasst (siehe Anlage 6.2):

Grundsätze für die Gestaltung und Ausstellung von Microcredentials

1. Qualität
2. Transparenz
3. Relevanz
4. Zuverlässige Bewertung
5. Lernwege
6. Anerkennung
7. Übertragbarkeit
8. Lernerzentriert
9. Authentisch
10. Informationen und Beratung

Quelle: Rat der EU 2022, S. 29-34.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung von Microcredentials an Hochschulen wird darin befürwortet, die existierenden Mechanismen der hochschulischen Qualitätssicherung anzuwenden und dabei insbesondere die auf europäischer Ebene etablierten Instrumente, wie beispielsweise die aufgeführten ESG sowie das ECTS und Qualifikationsrahmen, zu nutzen.

Um das mit Microcredentials verknüpfte Ziel der Förderung flexibler und lebenslanger Lernwege zu erreichen, werden darüber hinaus Maßnahmen empfohlen, die ebenfalls für ihre Qualitätssicherung relevant sind. Dazu gehört insbesondere, die Anerkennung und Anrechnung von Microcredentials zu erleichtern, indem sie anhand von Standardelementen transparent beschrieben werden. Als obligatorisch werden dabei die folgenden Elemente angesehen:

Europäische Standardelemente zur Beschreibung von Microcredentials

- Identitätsnachweis des/der Lernenden
- Bezeichnung des Microcredentials
- Land bzw. Länder/Region bzw. Regionen des Ausstellers
- Ausstellende Stelle(n)
- Ausstellungsdatum
- Lernergebnisse
- Geschätzter Arbeitsaufwand für das Erreichen der Lernergebnisse
- Niveau der Lernerfahrung
- Art der Bewertung
- Art der Teilnahme
- Art der Qualitätssicherung des Microcredentials.

Quelle: Rat der EU 2022, S. 27.

Weitere optionale Elemente werden empfohlen (siehe Anlage 6.1).

3.1.1 Herausforderungen

Einbindung in bestehende Systeme

Für die Qualitätssicherung von Microcredentials existieren demnach bereits Standards, Prozesse und Strukturen, die entweder eigens für Microcredentials entwickelt wurden (EU-Ratsempfehlung) oder auf sie anwendbar sind (Akkreditierungssystem und ESG sowie auch Zertifizierungsmöglichkeiten des außerhochschulischen Bereichs). Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung besteht die zentrale Herausforderung darin, diese so anzuwenden, dass dem kreativen und innovativen Potenzial von Microcredentials Raum zur Entfaltung gelassen wird, während hochschulische Standards eingehalten werden – Ziel ist es, eine Balance zwischen Flexibilität und Standardisierung zu finden.

Fehlende Erfahrungswerte in den Hochschulen im Umgang mit der Frage, auf welche Art und Weise Microcredentials effizient in die existierenden Qualitätssicherungsprozesse und -strukturen eingebunden und wie die Standards angewandt werden können, führen dabei zu Unsicherheiten. Auch im Hinblick darauf, wie Microcredentials so mit dem Lernangebot der Hochschule verknüpft werden können, dass sie sowohl die strategischen Ziele der Hochschule unterstützen als auch sinnvoll an den Student Life Cycle angebunden sind, sind viele Fragen offen. Eine spezifische Herausforderung besteht in diesem Zusammenhang beispielsweise darin, einen passenden (ECTS-)Umfang für Microcredentials zu finden, der den Anschluss an hochschulische Lernangebote erleichtert. Um Lösungen zu implementieren, werden ausreichend strukturelle, personelle und finanzielle Ressourcen benötigt, wie es ähnlich bereits seit längerem aus der wissenschaftlichen Weiterbildung bekannt ist (vgl. Wissenschaftsrat 2019 und HRK 2021).

Beschreibung und Erhaltung von akademischem Niveau

Von Microcredentials, die an Hochschulen angeboten werden, wird ein entsprechendes Niveau erwartet. Davon ausgehend stellt sich die Frage, wie dieses Niveau transparent gemacht werden kann. Während der Rat der EU die Mitgliedsstaaten dazu auffordert, Microcredentials den nationalen Qualifikationsrahmen zuzuordnen (vgl. Rat der EU 2022, S. 18), wird dies in Deutschland hingegen kritisch gesehen, da es „zu deren Überfrachtung und einem gleichzeitigen Verlust von deren Wirkung und Bedeutung führen könnte, als auch zu einer Entwertung der bisher zugeordneten Qualifikationen, die auf einen ganzheitlichen Kompetenzerwerb zielen“ (Bundesrat 2022, S. 7). Dies bedeutet für Hochschulen, die Microcredentials anbieten, dass sie das Niveau eines Microcredentials auf alternative Weise verdeutlichen müssen. Dabei kommt der kompetenzorientierten Beschreibung der Lernergebnisse

besondere Bedeutung zu, die wiederum ihre eigenen, seit längerem bekannten Herausforderungen birgt.

Im Rahmen von Kooperationen und Franchise-Modellen müssen Hochschulen sicherstellen, dass ihre Qualitätsstandards (vgl. Wissenschaftsrat 2019) eingehalten werden. Sie sind daher gefordert, diese so zu gestalten, dass die akademische Verantwortung bei der Hochschule liegt. In der Praxis betrifft dies beispielsweise die entsprechende Auswahl der Lehrenden und nicht zuletzt die Zuordnung des Microcredentials in den Bereich der Anerkennung statt der Anrechnung (siehe 3.2).

3.1.2 Empfehlungen

Aus den oben dargelegten Herausforderungen resultieren die folgenden Empfehlungen zur **Qualitätssicherung** von Microcredentials an Hochschulen:

- Microcredentials sollten in die **interne Qualitätssicherung** entsprechend den ESG einbezogen werden.
- Zur **externen Qualitätssicherung** von Microcredentials sollten klare und einheitliche Regelungen geschaffen werden. Grundsätzlich sollten Microcredentials in die für Studiengänge bereits vorhandenen Mechanismen (Programmakkreditierung bzw. interne Verfahren systemakkreditierter Hochschulen) integriert werden und bedürfen keines neuen und eigenständigen Verfahrens. Sie sollten als Microcredentials im Rahmen von Programm- oder internen Akkreditierungen des Studiengangs berücksichtigt werden. Dies gilt für alle Formen von Microcredentials, unabhängig davon, ob sie aus Modulen eines Studiengangs bestehen, im Zusammenhang mit einem Studiengang stehen oder nicht unmittelbar aus einem solchen hervorgehen. In letztgenanntem Fall sollten sie in Verbindung mit thematisch verwandten Studiengängen behandelt werden.
- Es sollte **keine separate Akkreditierung** für einzelne Microcredentials vorgesehen werden.
- Bereits eingeführte Microcredentials sollten bei der nächsten Programmakkreditierung bzw. dem **nächsten** geeigneten internen **Verfahren** berücksichtigt werden. Zukünftig sollten Microcredentials im Zuge ihrer Einführung in die vorhandenen Verfahren einbezogen werden.
- Im Rahmen der **Systemakkreditierung** sollte der Umgang mit Microcredentials im Kontext von Anerkennung und Anrechnung berücksichtigt werden, auch wenn die üblichen Verfahren bereits Gegenstand der Begutachtung sind.
- Im Sinne der Durchlässigkeit und aus wirtschaftlichen Beweggründen können **Zertifizierungsformen des außerhochschulischen**

Bereichs, beispielsweise nach ISO-Normen oder der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV), in Erwägung gezogen werden.

- Um die Qualität **kooperativer Angebote mit außerhochschulischen Anbieter:innen** sicherzustellen, sollten die akademische Verantwortung und die Qualitätssicherung in diesen Fällen bei der Hochschule liegen. Andernfalls sollte dies klar erkennbar werden. Zuständigkeiten sollten klar geregelt sein und der kontinuierliche Austausch zwischen den beteiligten Instanzen (beispielsweise in einer Prozessdarstellung) definiert und eingehalten werden (vgl. HRK 2022a, S. 10).⁵ Insbesondere für die Anerkennung oder Anrechnung von Microcredentials aus kooperativen Angeboten ist es notwendig, dass aus deren Beschreibung zusätzlich zu den Informationen aus den Standardelementen hervorgeht, welche Institution die Qualitätssicherung verantwortet.

Die folgenden Empfehlungen dienen der **qualitätsgesicherten Konzeption und Verstetigung von Microcredentials**:

- Microcredentials sollten anhand der **europäischen Standardelemente** der EU-Ratsempfehlung beschrieben werden. Dabei gilt im Speziellen,
 - Lernergebnisse **kompetenzorientiert** zu beschreiben;
 - den **Arbeitsaufwand** des Lernangebots anhand des ECTS auszuweisen;
 - die Informationen zur Zuordnung eines **Qualifikationsniveaus** ausschließlich über die Lernergebnisbeschreibungen zu verdeutlichen, solange eine Zuordnung zu Referenzsystemen nicht geregelt oder auch nicht durchführbar ist;
 - eine Kennzeichnung der **Niveaustufe** vorzunehmen, wenn das Lernangebot Bestandteil eines Studiengangs ist;
 - bei der Konzeption von Microcredentials die **Anschlussfähigkeit** (innerhalb der Hochschule) miteinzuplanen. Hierfür sollten die Angebote die Größe von Modulen umfassen. Alternativ oder zusätzlich sollten sinnvolle Kumulierungsmöglichkeiten geschaffen werden, sodass durch die Kumulierung wiederum eine Modulgröße erreicht wird. In jedem Fall sollte die Größe nicht unter einem ECTS-Punkt liegen.

5 In der HRK-Entscheidung zu Anerkennung und Anrechnung wird den Hochschulleitungen empfohlen, „Rahmenverträge für Partnerschaften mit anderen Hochschulen und für Kooperationen mit außerhochschulischen (Bildungs-)Akteuren abzuschließen“ (HRK 2022a, S. 10).

- Bei der Bescheinigung von Microcredentials sollten Hochschulen im Kontext der allgemeinen Digitalisierung von Prüfungsnachweisen die Ausstellung als „Europäische digitale Zertifikate“ (*European Digital Credentials for learning*)⁶ für Microcredentials anstreben und somit einheitlich und europäisch anschlussfähig gestalten, um deren Authentifizierung, Übertragbarkeit und Interoperabilität zu vereinfachen, die Transparenz für die Lernenden zu erhöhen und die Anerkennung an Hochschulen zu erleichtern.

3.2 Die Hochschule als anerkennende und anrechnende Instanz

Da die Hochschulen zum jetzigen Zeitpunkt bereits Anträge auf Anerkennung und Anrechnung von Microcredentials erhalten, sollten diese in unmittelbarer Zukunft in die Qualitätssicherungsmaßnahmen von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren eingebettet sowie hochschuleigene Lösungswege gefunden werden.

Die Qualitätssicherung für Anerkennung und Anrechnung an deutschen Hochschulen ist zwar umfassend geregelt (vgl. HRK 2022b), jedoch müssen Spezifika von Microcredentials berücksichtigt werden. Vor allem sind in diesem Kontext **hochschulische und außerhochschulische Angebote** zu unterscheiden. Microcredentials, die im Rahmen hochschulischer Formate vergeben werden, sind der Anerkennung zuzuordnen, während Microcredentials aus der außerhochschulischen Bildung im Bereich der Anrechnung liegen.

Da die Qualitätssicherung von an Hochschulen erworbenen Microcredentials in der Verantwortung der Hochschulen liegt, greifen hier die Grundsätze der **Anerkennung** mit dem Bewertungskriterium des wesentlichen Unterschieds (vgl. HRK 2022b, S. 11).

Anrechnung betrifft demgegenüber Nachweise über Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule in formalen, non-formalen sowie informellen Zusammenhängen erworben wurden, d. h. unter anderem Microcredentials, die von außerhochschulischen Anbieter:innen angeboten werden (z. B. von kommerziellen Anbieter:innen oder NGOs). Hier bilden die sogenannten Anrechnungsbeschlüsse der KMK von 2002 und 2008 den Orientierungsrahmen, wobei die Hochschulgesetze der Länder für die rechtliche Umsetzung maßgeblich sind. In der HRK-Entscheidung „Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ werden außerhochschulische Bildungsanbieter:innen bereits aufgefordert,

6 <https://europa.eu/europass/de/europass-tools/digitale-zertifikate>, letzter Aufruf am 06.03.2023.

„ihre Qualitätssicherungsmechanismen für Abschlüsse, Zertifikate und Leistungen transparent zu kommunizieren“ (HRK 2022a, S. 13), um die Durchlässigkeit nachhaltig zu fördern und die Qualität ihrer Angebote sicherzustellen.

Weiterbildungsangebote aus **Franchise-Modellen** oder aus **Kooperationen** zwischen hochschulischen und außerhochschulischen Anbieter:innen können nicht ohne weiteres der Anerkennung oder der Anrechnung zugeordnet werden. Die Zuordnung erfolgt durch eine Betrachtung der Qualitätssicherung des Lernangebots: Liegt diese in der Verantwortung der Hochschule und gelten somit hochschulische Maßstäbe, werden die Fälle der Anerkennung zugeordnet. Im Umkehrschluss gilt, dass die Maßstäbe der Anrechnung greifen, wenn die Qualitätssicherung nicht in (klarer) Verantwortung der Hochschule liegt.

3.2.1 Herausforderungen

Bei **kooperativen Angeboten mit außerhochschulischen Anbieter:innen** liegt eine Herausforderung darin, dass nicht immer klar spezifiziert und erkennbar ist, bei welcher Institution die Qualitätssicherung angesiedelt ist und die akademische Verantwortung liegt (siehe 3.1.1). Der Wissenschaftsrat betont, dass beispielsweise „Ausgliederungen von Studiengängen bzw. ‚Franchise-Modelle‘ mit privaten Anbietern mit Risiken für die Qualitätssicherung und Transparenz behaftet [sind]“ (Wissenschaftsrat 2019, S. 10). Die HRK hält hierzu fest: „Insbesondere bei ausländischen Franchise-Modellen sollte eingehend geprüft werden, ob und inwieweit die von der Hochschule angewandten Qualitätssicherungsinstrumente auch für den außerhochschulischen Partner gelten. Diese Informationen sind jedoch i. d. R. schwer auffindbar und behindern dadurch die Anerkennungs- und Anrechnungsprüfung“ (HRK 2022a, S. 8).

Des Weiteren sind Microcredentials oftmals kleiner als hochschulische Module. Das Ziel der Anerkennung und Anrechnung ist jedoch gerade, hochschulische Module zu ersetzen (vgl. HRK 2021, S. 4). Daher müssen einzelne Microcredentials miteinander oder mit anderen Lernerfahrungen oder Kompetenzen kombiniert werden, um für ein Modul anerkannt oder angerechnet werden zu können.

Die Möglichkeit, Microcredentials zu umfangreicheren, weiter gefassten Qualifikationen zu kombinieren, fördert die Flexibilisierung von Lernwegen. Eine Herausforderung besteht jedoch darin, dass die in einem Studiengang zu erreichende „Gesamtqualifikation nicht allein die Summe von Einzelnachweisen ist“ (HRK 2020, S. 17). Um im Hinblick auf individuelle Studienleistungen sowie die Qualitätssicherung von Studienabschlüssen die „Kontinuität akademischer Inhalte, Methoden

und Abschlüsse zu gewährleisten“ (HRK 2020, S. 5), ist es notwendig, Lösungen für die sinnvolle **Kumulierbarkeit** von Microcredentials zu finden.

3.2.2 Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Anerkennung und Anrechnung von Microcredentials an Hochschulen zu gestalten und zu verbessern:

- Die Hochschulen sollten Anträgen auf Anerkennung und Anrechnung von Microcredentials mit **Flexibilität** und **Offenheit** begegnen sowie die Spezifika von Microcredentials in den bereits existierenden Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen berücksichtigen und diese allen Beteiligten transparent kommunizieren.
- Eine flexible Studiengangsgestaltung sollte **Container-Module** und **Mobilitätsfenster** vorsehen, die die Anerkennung und Anrechnung von (ggf. kumulierten) Microcredentials auf ein Studium ermöglichen.
- Im Fall von Microcredentials, die aus **kooperativen Angeboten** zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Anbieter:innen oder aus Franchise-Angeboten hervorgehen, muss die anerkennende bzw. anrechnende Stelle prüfen, welche Institution für die Qualitätssicherung verantwortlich war. Hiernach richten sich die Prüfkriterien in der Anerkennung (wesentlicher Unterschied) oder der Anrechnung (Gleichwertigkeit).
- Im Fall von Microcredentials, die von außerhochschulischen Anbieter:innen vergeben wurden, sollte die anrechnende Instanz eingehend prüfen, ob der eingereichte Nachweis sowie das dazugehörige Lernangebot **zertifiziert** und **verifizierbar** sind.
- Anträge auf Anerkennung von hochschulisch vergebenen Microcredentials sowie Anträge auf Anrechnung von außerhochschulisch vergebenen Microcredentials sollten, wie bei anderen Kompetenznachweisen üblich, **individuell** behandelt und geprüft werden. Bei sich häufenden Anerkennungs- oder Anrechnungsanträgen derselben Microcredentials können daraus **pauschale Verfahren** entstehen.
- Die Hochschulen sollten **Regelungen zum Umgang** mit Anerkennung bzw. Anrechnung von Microcredentials, deren **Umfang unterhalb der Größe eines Moduls** liegt, festlegen, z. B. durch Teilanerkennung und -anrechnung. Um eine qualitative Überprüfbarkeit von Lernergebnissen zu gewährleisten, sollte ein **Mindestumfang** von wenigstens einem ECTS-Punkt als Voraussetzung für Anerkennung und Anrechnung festgelegt werden.

- Darüber hinaus sollten Möglichkeiten für die qualitätsgesicherte **Kumulierbarkeit** von Microcredentials geprüft und geschaffen werden. Dabei sollten die Hochschulen Regelungen zur sinnvollen Kumulierung von Microcredentials festlegen und diese offenlegen. Im Falle kumulierter Microcredentials muss sichergestellt sein, dass sie eine curriculare Logik und damit eine **inhaltliche Passfähigkeit** mit dem Studiengang aufweisen, in dem anerkannt oder angerechnet wird.

4 Ausblick

Die vorliegende Handreichung zeigt auf, dass den Hochschulen bereits geeignete Instrumente und Standards zur Qualitätssicherung sowie zur Anerkennung und Anrechnung von Microcredentials zur Verfügung stehen, auf deren Basis die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschulen lediglich angepasst bzw. erweitert werden sollten. Damit insbesondere die Anrechnung von Microcredentials gelingen kann und darüber hinaus die Anschlussfähigkeit gewährleistet ist, stehen neben den Hochschulen auch die außerhochschulischen Anbieter:innen in der Verantwortung, die Qualität ihrer Angebote zu sichern und sie transparent zu beschreiben, indem sie sich ebenfalls an den Standardelementen der Empfehlung des Rates der Europäischen Union orientieren.

Der Prozess der strategischen Planung und operativen Umsetzung ist an vielen Hochschulen bereits eingeleitet, und die kommenden Jahre werden Gelegenheiten bieten, anhand von Good-Practice-Beispielen voneinander zu lernen und konkrete Rückschlüsse über den Nutzen und die Gestaltungsmöglichkeiten der Flexibilisierung von Studiengängen und -modellen durch Microcredentials zu gewinnen. Insbesondere von den Europäischen Hochschulallianzen gehen derzeit bereits wichtige Impulse hinsichtlich der Erprobung kürzerer Studienformate in internationalen Kooperationen, aber auch im Bereich des lebenslangen Lernens zu spezifischen Schwerpunktthemen (z. B. im Bereich Nachhaltigkeit) aus.

Derzeit ist die Umsetzung innerhalb der bestehenden Studienstrukturen und der dazugehörigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Finanzierungslogiken jedoch noch mit großen Unsicherheiten und Hürden verbunden. Hochschulen und Länder sollten gemeinsame Lösungen finden, um z. B. Fragen zum Immatrikulations- bzw. Studierendensstatus bei kürzeren Studienformaten zu klären. Auch mit Blick auf die Frage, ob und wie Microcredentials dazu genutzt werden können, um innerhalb von Hochschulen Kapazitäten in der Lehre gemeinsam für grundständige und weiterbildende Studienbereiche einzusetzen, sollten Hochschulen und Länder zukünftig in Austausch treten.

Mit der zunehmenden Nutzung werden sich in den kommenden Jahren auch neue Anwendungsbereiche ausdifferenzieren und zusätzliche Mehrwerte abzeichnen. Es bleibt daher abzuwarten, welche Bedeutung Microcredentials perspektivisch z. B. im Rahmen von konsekutiven Studiengängen und postgradualen Weiterbildungsangeboten, u. a. bei der

schrittweisen Heranführung an ein Studium oder bei der Einbindung attraktiver externer Angebote, zukommen kann. Es liegt in der Hand der Hochschulen, welche Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Studiums, zur Internationalisierung oder in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsbereichen zur Förderung der Durchlässigkeit erschlossen werden. Die Einrichtung und Ausgestaltung von studierendenfreundlichen Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren stellt jedoch eine wichtige Erfolgsbedingung für die weitere Entwicklung dar.

5 Literaturverzeichnis

Bade-Becker, Ursula (2020): „Rechtliche Grundlagen wissenschaftlicher Weiterbildung“. In: Wolfgang Jütte und Matthias Rohs (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftliche Weiterbildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 481-494.

Bundesrat (2022): Drucksache 14/1/22 der Ausschussempfehlung der 1021. Sitzung des Bundesrates am 20. Mai 2022 zum „Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit“. https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2022/0001-0100/14-1-22.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (letzter Aufruf am 6.3.2023)

European project Microbol (2022): Common Framework for Micro-credentials in the EHEA. https://microbol.knowledgeinnovation.eu/wp-content/uploads/sites/20/2022/03/Micro-credentials_Framework_final-1.pdf (letzter Aufruf am 6.3.2023).

European University Association (EUA) (2021): Universities without walls. A vision for 2030. <https://eua.eu/downloads/publications/universities%20without%20walls%20%20a%20vision%20for%202030.pdf> (letzter Aufruf am 6.3.2023).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Hrsg.) (2015): Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG). Standards and guidelines for quality assurance in the European higher education area (ESG) (Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015). https://www.hrk.de/uploads/media/ESG_German_and_English_2015.pdf (letzter Aufruf am 6.3.2023).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2017): Transfer und Kooperation als Aufgaben der Hochschulen. Entschließung der 23. Mitgliederversammlung der HRK am 14. November 2017 in Potsdam. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschlusse/Entschliessung_Transfer_und_Kooperation_14112017.pdf (letzter Aufruf am 6.3.2023).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2020): Micro-Degrees und Badges als Formate digitaler Zusatzqualifikation. Empfehlung der 29. HRK-Mitgliederversammlung vom 24. November 2020. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschlusse/Empfehlung_Micro-Degrees_und_Badges_HRK_MV_24112020.pdf (letzter Aufruf am 6.3.2023).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2021): Neue Möglichkeiten schaffen und nutzen: Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung. Empfehlung der 32. Mitgliederversammlung der HRK am 16. November 2021 in Stuttgart. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-07-Weiterbildung/2021-11-16_HRK-MV-Empfehlung_wissenschaftliche_Weiterbildung.pdf (letzter Aufruf am 6.3.2023).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2022a): Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen. Entschließung der 33. Mitgliederversammlung der HRK am 10. Mai 2022 in Leipzig. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschlusse/2022-05-10_HRK-MV-Entschliessung_Anerkennung_und_Anrechnung_an_Hochschulen.pdf (letzter Aufruf am 6.3.2023).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2022b): Anerkennung und Anrechnung: Herausforderungen und Perspektiven. Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt Qualitätskriterien des Projekts MODUS. Berlin. https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/Ergebnisse_der_ZW_Digitalisierung_WEB.pdf (letzter Aufruf am 6.3.2023).

Institut für Innovation und Technik (iit) in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (2021): Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten in der hochschulischen Weiterbildung - Empfehlungen für die Hochschulen. Eine Publikation des Runden Tisches Qualitätssicherung von hochschulischen Zertifikatsangeboten im Rahmen der Innovationsunterstützenden Maßnahmen zum BundLänder Wettbewerb ‚Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen‘

(INNOVUMOH)“. <https://vdivde-it.de/sites/default/files/document/qualit%C3%A4tssicherung-von-zertifikatsangeboten-2021.pdf> (letzter Aufruf am 6.3.2023).

Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im DAAD, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (2022): Umfrage zu Microcredentials. Kleine Lerneinheiten an deutschen Hochschulen. https://static.daad.de/media/daad_de/der-daad/kommunikation-publikationen/presse/eu04_infosheet_auswertung_mc-survey_final.pdf (letzter Aufruf am 6.3.2023).

Rat der Europäischen Union (2022): Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9790-2022-INIT/de/pdf> (letzter Aufruf am 6.3.2023).

Rentzsch, Robert (2023, im Erscheinen): Microcredentials auf Hochschulniveau. Ansätze zum Umgang mit einem bildungspolitischen Trend.

Wissenschaftsrat (2019): Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens. Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Wissenschaftsrat. Berlin. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.html> (letzter Aufruf am 6.3.2023).

Wolter, Andrä; Schäfer, Erich (2020): „Geschichte der wissenschaftlichen Weiterbildung. Von der Universitätsausdehnung zur Offenen Hochschule“. In: Wolfgang Jütte und Matthias Rohs (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftliche Weiterbildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 13-40.

6 Anlagen

Die Anlagen umfassen die Anhänge I u. II der „Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit“ (Rat der EU 2022, S. 27-34).

6.1 Anlage 1: Europäische Standardelemente zur Beschreibung eines Microcredentials

Obligatorische Elemente:	Identitätsnachweis des/der Lernenden	
	Bezeichnung des Microcredentials	
	Land (Länder) / Region(en) des Ausstellers	
	Ausstellende Stelle(n)	
	Ausstellungsdatum	
	Lernergebnisse	
	Geschätzter Arbeitsaufwand, der zur Erreichung der Lernergebnisse erforderlich ist (nach Möglichkeit in ECTS-Credits)	
	Niveau (und gegebenenfalls Zyklus) der Lernerfahrung, die zum Microcredential führt (Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQF), Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA)), falls anwendbar	
	Art der Bewertung	
	Form der Teilnahme an der Lernaktivität	
	Art der Qualitätssicherung, die dem Microcredential zugrunde liegt	
	Optionale Elemente, soweit erforderlich (nicht erschöpfende Liste)	Erforderliche Voraussetzungen für die Teilnahme an der Lernaktivität
		Beaufsichtigung und Identitätsüberprüfung während der Leistungsbeurteilung (unbeaufsichtigt ohne Identitätsüberprüfung, beaufsichtigt ohne Identitätsüberprüfung, online beaufsichtigt oder vor Ort mit Identitätsüberprüfung)
Erzielte Note		
Integrations-/Kombinationsoptionen (eigenständig, unabhängiger/integrierter Microcredential, kombinierbar mit einer anderen Qualifikation)		
Sonstige Angaben		

6.2 Anlage 2: Europäische Grundsätze für die Gestaltung und Ausstellung von Microcredentials

1 Qualität

Microcredentials unterliegen einer internen und externen Qualitätssicherung durch das System, aus dem sie hervorgehen (z. B. der Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsmarktkontext, in dem der Microcredential entwickelt und ausgegeben wird). Qualitätssicherungsprozesse müssen zweckdienlich, klar dokumentiert und zugänglich sein und den Bedürfnissen und Erwartungen von Lernenden und Interessengruppen entsprechen.

Anbieter: Die externe Qualitätssicherung basiert in erster Linie auf der Bewertung der Anbieter (und nicht der einzelnen Kurse) und der Wirksamkeit ihrer internen Qualitätssicherungsverfahren. Die Anbieter sollten sicherstellen, dass die interne Qualitätssicherung alle folgenden Elemente umfasst:

- die allgemeine Qualität des Microcredentials selbst, basierend auf den unten genannten Standards;
- gegebenenfalls die Qualität des Kurses, der zum Erhalt des Microcredentials führt;
- das Feedback der Lernenden zu den Lernerfahrungen, die zum Erhalt des Microcredentials geführt haben, und
- das Feedback von Fachkollegen, einschließlich anderer Anbieter und Interessengruppen, zu den Lernerfahrungen, die zum Erhalt des Microcredentials geführt haben.

Standards: Die externe Qualitätssicherung erfolgt in Übereinstimmung mit:

- Anhang IV der Empfehlung für den Europäischen Qualifikationsrahmen, sofern anwendbar;
 - Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, sofern anwendbar;
 - dem europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET-Rahmen), sofern anwendbar;
 - anderen Qualitätssicherungsinstrumenten, einschließlich Registern und Gütezeichen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in Microcredentials zu stärken, sofern anwendbar.
-

<p>2 Transparenz</p>	<p>Microcredentials sind messbar, vergleichbar und verständlich, mit klaren Informationen zu Lernergebnissen, Arbeitsaufwand, Inhalt, Niveau und dem Lernangebot, soweit zutreffend.</p> <p>Arbeitsaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Hochschuleinrichtungen sollten das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) verwenden und die Grundsätze in Anhang V der EQR-Empfehlung einhalten, wo dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die Lernergebnisse des Microcredentials zu erreichen. ■ Anbieter, die das ECTS nicht nutzen, können andere Systeme oder Arten von Informationen verwenden, mit denen sich Lernergebnisse und Arbeitsaufwand in Übereinstimmung mit den Grundsätzen in Anhang V der EQR-Empfehlung wirksam beschreiben lassen. <p>Qualifikationsrahmen/-systeme</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Microcredentials können in nationale Qualifikationsrahmen/-systeme aufgenommen werden, sofern sie angemessen sind und im Einklang mit nationalen Prioritäten und Entscheidungen stehen. Die nationalen Qualifikationsrahmen/-systeme werden dem Europäischen Qualifikationsrahmen zugeordnet und – im Falle von Hochschulqualifikationen – anhand des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum selbstzertifiziert, was die Transparenz von und das Vertrauen in Microcredentials weiter fördern kann. <p>Informationen über das Angebot von Microcredentials</p> <p>Systeme für Microcredentials sollten transparente und klare Informationen liefern, um die Beratungssysteme für Lernende zu unterstützen, in Übereinstimmung mit den nationalen Praktiken und den Bedürfnissen der Beteiligten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Informationen über Anbieter von Microcredentials werden, sofern möglich, in bestehenden Registern veröffentlicht. Anbieter im Hochschulbereich (und andere einschlägige Anbieter) sollten nach Möglichkeit in die Datenbank für externe Qualitätssicherungsergebnisse (Database of External Quality Assurance Results – DEQAR) aufgenommen werden, die auf der Qualitätssicherung gemäß den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESGQA) basiert; ■ Informationen über Lernangebote, die zum Erwerb von Microcredentials führen, sollten über die entsprechenden Plattformen, einschließlich Europass, zugänglich sein und leicht ausgetauscht werden können.
<p>3 Relevanz</p>	<p>Microcredentials sollten als eigenständige, zielgerichtete Lernleistungen konzipiert sein und ausgestellt werden, und die Lernangebote, die zu ihrem Erwerb führen, sind erforderlichenfalls zu aktualisieren, um dem festgestellten Lernbedarf zu entsprechen.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Arbeitgebern, Sozialpartnern, anderen Anbietern und Nutzern von Microcredentials wird gefördert, um die Relevanz der Microcredentials für den Arbeitsmarkt zu erhöhen.</p>
<p>4 Zuverlässige Bewertung</p>	<p>Die Lernergebnisse des Microcredentials werden anhand transparenter Kriterien bewertet.</p>

5 Lernwege	<p>Microcredentials sind so konzipiert und werden so ausgestellt, dass sie flexible Lernwege unterstützen, einschließlich der Möglichkeit, Microcredentials aus verschiedenen Systemen zu validieren, anzuerkennen und zu kumulieren.</p> <p>Kumulierbarkeit</p> <p>Microcredentials sind modular aufgebaut, sodass weitere Microcredentials hinzugefügt und in weiter gefassten Zertifikaten oder Qualifikationen gebündelt werden können. Die Entscheidung, Microcredentials zu kumulieren, liegt bei der aufnehmenden Organisation (z. B. Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Arbeitgeber usw.) in Übereinstimmung mit ihren Praktiken und sollte die Ziele und Bedürfnisse der Lernenden unterstützen. Kumulieren von Microcredentials begründet nicht automatisch einen Anspruch auf eine Qualifikation oder einen Abschluss. Diese Entscheidungen liegen bei den regionalen und nationalen Behörden und Einrichtungen entsprechend den jeweiligen Vergabeverfahren.</p> <p>Validierung nichtformalen und informellen Lernens</p> <p>Der Erwerb von Microcredentials ist nach der Bewertung von Lernergebnissen möglich, die entweder durch einen speziellen Kurs erworben werden, der zum Erwerb des Microcredentials führt, oder auf der Grundlage der Bewertung von Lernergebnissen, die sich aus nichtformalem und informellem Lernen ergeben.</p>
6 Anerkennung	<p>Microcredentials haben einen eindeutigen Signalwert für die Lernergebnisse kleinerer Lernmodule. Anerkennung ebnet den Weg für ein breiteres Angebot solcher Lernerfahrungen in vergleichbarer Form in der gesamten EU.</p> <p>Microcredentials werden von den zuständigen Stellen, sofern möglich, für akademische, die allgemeine bzw. berufliche Bildung betreffende oder berufliche bzw. beschäftigungsrelevante Zwecke, auf der Grundlage von Informationen, die entsprechend den europäischen Standardelementen (Anhang I) und den Grundsätzen für die Gestaltung und Ausstellung von Microcredentials (Anhang II) bereitgestellt werden, anerkannt.</p> <p>Wenn Microcredentials von Anbietern formaler Bildung ausgestellt werden, erfolgt die Anerkennung, sofern möglich, auf der Grundlage standardisierter Anerkennungsverfahren, die für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen sowie von Lernzeiten im Ausland zu verwenden sind.</p> <p>Dies berührt nicht das Recht der zuständigen Behörden, Anerkennungsverfahren festzulegen oder die Echtheit von Dokumenten zu überprüfen.</p>
7 Übertragbarkeit	<p>Microcredentials sind Eigentum der Inhaber der Nachweise (der Lernenden) und können von ihnen einfach gespeichert und geteilt werden, auch über fälschungssichere elektronische Brieftaschen (z. B. Europass), im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung. Die Infrastruktur für die Datenspeicherung basiert auf offenen Standards und Datenmodellen. Dies gewährleistet Interoperabilität und nahtlosen Datenaustausch und ermöglicht eine reibungslose Überprüfung der Datenauthentizität.</p>
8 Lernerzentriert	<p>Microcredentials sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen der Zielgruppe der Lernenden entsprechen. Die Lernenden werden in die internen und externen Qualitätssicherungsprozesse einbezogen, und ihr Feedback wird im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung des Microcredentials berücksichtigt.</p>
9 Authentisch	<p>Die Microcredentials enthalten ausreichende Informationen, um die Identität der Nachweisinhaber (Lernende), die rechtliche Identität des Ausstellers, das Datum und den Ort der Ausstellung des Microcredentials zu überprüfen.</p>
10 Informationen und Beratung	<p>Informationen und Beratung zu Microcredentials sollten in die Beratungsdienste für lebenslanges Lernen integriert werden und möglichst breite Gruppen von Lernenden auf integrative Weise erreichen, um die Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswahl zu unterstützen.</p>

Impressum

Microcredentials an Hochschulen – strategische Entwicklung
und Qualitätssicherung. Ergebnisse der Zukunftswerkstatt
Microcredentials

Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz
Leipziger Platz 11 | 10117 Berlin
Telefon: 030 206292-0
Ahrstraße 39 | 53175 Bonn
Telefon: 0228 887-0
modus@hrk.de | www.hrk-modus.de

Redaktion: Tilman Dörr, Julia Ernst, Louisa Langenkämper,
Laila Scheuch, Dr. Sven Seibel

Layout: Wilhelm Schäfer

März 2023 | 1. Auflage

ISBN: 978-3-949305-01-6

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch
auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch
die Hochschulrektorenkonferenz. Die HRK übernimmt keine Gewähr
für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten
Informationen, der abgedruckten Texte und Illustrationen.

Hochschulrektorenkonferenz

Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken

Ahrstraße 39
D-53175 Bonn
Telefon: 0228 887 0
modus@hrk.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung